

Antrag der Fraktionen SPD und CDU	13.01.2015
An: den Vorsitzenden des ASU, Dr. Uwe Rath	ggf . Nummer DA 0115
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: ASU, HfA, Rat <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. ASU <input type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder
Betreff Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 0169/V 16 „Ergänzung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Wittener Innenstadt“	

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln folgende Ergänzungen zur Aufnahme in das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt:

- a) wie vorgesehen
- b) Prozess zur Erarbeitung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Besonderen Städtebaurecht für den Kern der Innenstadt.

Die Maßnahmen werden jeweils als „wichtig“ eingestuft (siehe Anlage 1 - Priorisierungsliste).

Begründung

Die Beschlussvorlage der Verwaltung (0169/V 16) sieht unter dem Beschlussvorschlag zu b) als eine Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln den Prozess für eine Erhaltungssatzung für den Kern der Innenstadt. Dass damit mögliche Förderzugänge erschlossen werden sollen, wird ausdrücklich begrüßt und auch nach Kräften politisch unterstützt. Die Begründung zum Teil b) der Beschlussvorlage erschöpft sich indes in den Vorschlägen zu einer Gestaltungssatzung und einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB. Wie eine (bauordnungsrechtliche) Gestaltungssatzung zu einem Förderzugang führen soll, ergibt sich aus der Verwaltungsvorlage nicht.

Warum bereits zu diesem Zeitpunkt, bei dem es um das Anstoßen eines Prozesses geht, eine Fokussierung allein auf eine Erhaltungssatzung beschlossen werden soll, bleibt ebenso unklar wie die Frage, ob die materiellrechtlichen Voraussetzungen für eine solche Satzung

überhaupt vorliegen.

Bevor allein eine stark einschneidende Erhaltungssatzung weiter verfolgt werden soll, muss in dem anzustoßenden Prozess auch das richtige städtebauliche Instrument nach dem Besonderen Städtebaurecht ohne (politische) Vorabbindungen mit den Bürgern, Eigentümern, Händlern, Handelsorganisationen etc. diskutiert werden. Dabei soll das Ziel, Förderzugänge zu erschließen, nicht aus dem Auge verloren werden.

gez.
Klaus Wiegand
Ratsmitglied SPD

gez.
Arnulf Rybicki
Stellv. Fraktionsvorsitzender CDU

gez.
Dr. Henning Jaeger
Sachkundiger Bürger SPD